

Antrag an das  
Finanzreferat, auf

Käm/1	27. Jan. 2026	Käm/1
-------	---------------	-------

- Vorzeitige Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel bei HHSt. neu
- Freigabe der VE nach Ziff. 6.1 VVHpl. bei HHSt.
- (sowie) Freigabe der Maßnahme nach Nr. 6.1 VVHpl. - HHSt.

1300.9406.0000

oder wie o.g.

Betrag	bereits veranschlagt	als Haushaltsrest übertragen
56.000 EURO	- EURO	- EURO
Deckungsvorschlag:	bei Haushaltsstelle	in Höhe von
<input type="checkbox"/> Einsparungen		
<input type="checkbox"/> überplm./außerplm. Einnahmen		EURO
<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag kann nicht unterbreitet werden.		
Verwendungszweck: <b>FFW Feuerwehr Atzenhof - Kanalanschluss -</b>		
Begründung: <b>Der Schachtanschluss wurde durch Unbekannte illegal und fehlerhaft vorgenommen. Eine Genehmigung durch die StEF kann daher nicht erfolgen. Lt. Verfügung der StEF ist die Mängelbeseitigung bis spätestens 27.02.2026 vorzunehmen. Die Maßnahme ist daher dringend erforderlich und unaufschiebbar.</b>		

Fürth, 20.01.2026  
Ref. V

*[Handwritten signature]*

(-3453)  
*be kü*

I.  Antragsgemäß genehmigt (Ziff. 14.2 VVHPI.)

Antragsgemäß befürwortet.

Wie folgt genehmigt/befürwortet:	bei HHSt.	i. H. v. EURO
<input type="checkbox"/> Deckung durch Einsparungen		
<input type="checkbox"/> Deckung durch überplm./außerplm. Einnahmen		
<input type="checkbox"/> Deckungsreserve	9140.8500.0000	56.000,-
<input type="checkbox"/>		

Der Antrag kann nicht genehmigt bzw. befürwortet werden.

Begründung: *Die Maßnahme ist unaufschiebbar. Die Dringlichkeit der Maßnahme wurde vom Fachamt dargelegt. Für die Freigabe der Maßnahme und der Finanzmittel ist der FvA zuständig (Ziff. 14.2 i. Vm. Ziff. 9.3 VVHPI).*

III. Käm zum Vormerk

10/2026

III. ~~Käm/1~~ OrgA/4-DR  
Kopien für RpA, Käm/1, Ref. V/ZSt, GwF/KB, GwF/NG, GwF/HtE

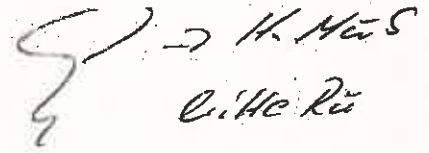
- IV. Ref. V/ZSt z.w.V.  Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 50.001 EURO)
- Gutachten des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 250.001 EURO)
- Beschluss des Stadtrats (ab 250.001 EURO)

V. GWF

Fürth, 27.01.2026  
Finanzreferat

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten initials]*



→ H. M. S  
L. He. R.ü

**Entwässerungsatzung;  
Umbindung des ungenehmigten Schachtanschlusses, Sanierung des Einsteigschachtes und Durchführung einer Dichtheitsprüfung (Druckprüfung),  
hier: Anwesen Hornackerweg 4, Feuerwehrgerätehaus Atzenhof;**

**Anlagen:**

- Rechnung u. Bilddokumentation der Firma RRS-Rohrreinigungsservice
- Abdruck Baugenehmigung- und Entwässerungsgenehmigung vom 18.10.2006
- genehmigter Entwässerungsplan
- genehmigter Lageplan mit Grundriss, Schnitte u. Ansichten
- Formblatt „Niederschrift zur Dichtheitsprüfung“

- I. Mit Schreiben vom 12.12.2022, Aktz.: StEF/RV/V/Bü – 2022-E-0283, wurde bereits mitgeteilt, dass mit E-Mail vom 10.11.2022 der Stadtentwässerung von Herrn Müller/GWF eine Bilddokumentation und Rechnung der Firma RRS – Rohrreinigungsservice GmbH übermittelt wurde.  
In der Bilderdokumentation ist mittels Farbprobe, wie von Herrn Müller ausgeführt, erkennbar, dass das o. g. Anwesen an den Einsteigschacht der öffentlichen Entwässerungseinrichtung im Hornackerweg angeschlossen wurde.

Am 18. Oktober 2006, AZ: 2006/0259/602/VG/N wurde eine Baugenehmigung in Kombination mit einer Entwässerungsgenehmigung für das o. g. Anwesen erteilt

In der Entwässerungsgenehmigung ist ein Anschluss des Grundstücksanschlusskanales des Feuerwehrhauses Atzenhof an die Haltung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung im Hornackerweg genehmigt.

Ein Schachtanschluss ist wegen der Einschränkung des Arbeitsbereiches, der durch den eingebauten innenliegenden Absturz im Einsteigschacht entsteht, nicht genehmigungsfähig.

Wir bitten Sie daher erneut bis zum **27. Februar 2026** den angeschlossenen Grundstücksanschlusskanal vom Einsteigschacht abzubinden und direkt an die Haltung, wie im Genehmigungsplan enthalten, anzuschließen.

Des Weiteren bitten wir Sie, bis zum **27. Februar 2026** den durch den Anschluss beschädigten Einsteigschacht durch Austausch des beschädigten Schachtringes wieder instand zu setzen.

Gemäß § 11 Abs. 3 Satz 1 und 2 EWS hat nach Errichtung bzw. vor erstmaliger Inbetriebnahme des Grundstücksanschlusses und der Grundstücksentwässerungsanlage diese durch einen nicht an der Bauausführung beteiligten, fachlich geeigneten,

**Referentensitzung am 23.12.2025 10:00 Uhr, Sitzungssaal 205, Rathaus**

## **ERGEBNISPROTOKOLL**

**Entschuldigt: Herr Kreitinger, Rf. III**

**Gäste:**

### **3. Mauer am Schloss Burgfarrnbach (Rf. V)**

Rf. V führt aus, dass die Unterhaltungspflicht für die Mauer bei LA liegt. Der Marstall Eigentümer kann erst mit der Sanierung beginnen, wenn die Mauer stabilisiert wurde. Das angrenzende Gewässer wird durch das WWA verwaltet. Da dem LA der nötige bauliche Sachverstand fehlt, bietet BGM Helm eine Betreuung durch Frau Müller an. Frau Müller wird gebeten, sich mit dem WWA und dem Marstall Architekten/ Herrn Hilpert auszutauschen und der Referentenrunde einen Vorschlag für das weitere Vorgehen zu unterbreiten.

WV 26.01.2026

### **8. Kanalanschluss für die freiwillige Feuerwehr Atzenhof (Rf. V)**

Die Referentenrunde stimmt der Beauftragung eines Kanalanschlusses im Wert von ca. 50.000 Euro zu.

### **9. GS Frauenstr. – Mitnutzung von Räumlichkeiten im Jugendtreff am Vormittag (Rf. I)**

Die GS Frauenstraße kann die Räumlichkeiten im Jugendtreff außerhalb dessen regulären Öffnungszeiten mitnutzen. Dies gilt analog auch für andere Schulen, die ähnliche Fälle haben.

### **10. Verschiedenes**

#### **10.1 Austragungsort Metropol-Marathon 2026 (OB)**

Die Ref. Runde legt fest, dass aufgrund der Bauarbeiten in der Hornschuchpromenade der Metropol-Marathon und Kids-Marathon 2026 am Julius-Hirsch-Sportzentrum ausgetragen werden soll. Im Jahr 2027 finden beide Veranstaltungen dann wieder wie gewohnt auf der Fürther Freiheit statt.

#### **10.7 Digitalisierung an Schulen – Haushaltsreste (OB)**

Die 5,3 Mio. Euro sind Haushaltsreste und stellen den städt. Eigenanteil dar. Daraus sind bereits 2,4 Mio. Euro festgebunden. Eine Förderung gibt es nicht. In der nächsten Ausbauphase sind 2-3 Schulen vorgesehen. Die übrigen Mittel sind noch frei. GWF wird gebeten, einen Antrag auf Übertrag der Haushaltsreste zu stellen.

#### **10.10 Strompreise Wochenmarkt (OB)**

## **FFW-Gerätehaus Atzenhof, Hornackerweg 4 Anschluss an das öffentliche Kanalnetz**

### **Sachstandsmitteilung und Mittelanforderung**

- Anlagen:**
- Angebot INFRA Rahmenvertragspartner Rädlinger Bauunternehmen
  - Schreiben StEF mit Bitte um Ausführung der Arbeiten
  - Spartenauskunft Hornackerweg
  - Erstverfügung vom 26.10.2021

#### **I. Sachstand und Mittelanforderung**

Wie in der Erstverfügung vom 26.10.2021 festgelegt soll das Feuerwehrgerätehaus an den öffentlichen Kanal angeschlossen werden. Die Maßnahme sollte als Leistungsverzeichnis erfolgen, was sich jedoch als wenig Zielführend bzw. Zufriedenstellend erwies, da hier ein recht Komplexes Baufeld vorliegt. Im Baufeld liegen Starkstromtrassen und Gashochdruckleitungen (Spartenauskunft liegt bei). Ein Rahmenvertragspartner der INFRA Fürth GmbH würde sich der Sache annehmen inkl. aller dazu notwendiger Kommunikationen mit INFRA und N-Ergie Nürnberg. Dieser besitzt durch die Arbeit mit den Versorgern das Notwendige Fachwissen.

Die erste Kostenschätzung wurde mit 27.000€ Brutto angegeben, hier war jedoch das notwendige Ausmaß der Arbeiten noch nicht ersichtlich.

Das Angebot beläuft sich nun auf:

46.991,76 €/Netto und 55.920,19€/Brutto.

Ein Schreiben der StEF liegt mit bei worin die Ausführung erbeten wird.

Die Ausführung könnte ab KW4/26 erfolgen

I. GWF/T, Frau Oettmeier m. d. B. um Kenntnisnahme und Zustimmung zur Durchführung der beschriebenen Maßnahmen

II. Ref. V, Frau Lippert m. d. B um Zustimmung zur Durchführung der beschriebenen Maßnahme

→ Zustimmung ca Referententexte v. 23.12.25  
S. Punkt 8 über Ergebnisprotokoll

III. GWF/K, m. d. B. um kurzfristige Veranlassung zur Mittelbereit